

DIE LINKE, im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule und Bildung
Herrn Ernst Steinbach

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 17.05.2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Mai 2021

Mehrbedarfe für digitale Endgeräte für den Schulunterricht – E-Mail aus dem Schulverwaltungsamt

Laut Weisung der Bundesagentur für Arbeit vom 01.02.21 haben Kinder aus Familien im ALGII-Bezug (Grundsicherung und Aufstockung) Anspruch auf einen einmaligen Jobcenter-Zuschuss für die Anschaffung von Computern und Zubehör für den digitalen Unterricht. Pro Kind kann die Übernahme von Mehrbedarfen im Regelfall von bis zu 350 Euro beantragt werden. Voraussetzung für einen positiven Bescheid ist unter anderem, dass die Schulen den Bedarf bestätigen und erklären, dass die Schülerin bzw. der Schüler an pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht teilnimmt bzw. seit dem 1. Januar 2021 teilgenommen hat.

Medienberichten zufolge hat ein Schulrat der Schulaufsicht des Bochumer Schulamts in einer E-Mail geschrieben, dass Lehrkräfte in den Formularen nicht bestätigen sollen, dass „der Schulunterricht (...) digital ausgeführt“ wird und die "Schüler*innen auf einen internetfähigen Computer angewiesen“ sind. Damit solle vermieden werden, dass Mängel beim digitalen Unterricht dokumentiert werden, so die Vermutung. Betroffene Lehrkräfte haben die E-Mail aus dem Schulamt als Aufforderung aufgefasst, die Formulare nicht wahrheitsgemäß auszufüllen. Das Jobcenter hat Anträge wegen dieser fehlenden Bestätigung abgelehnt.

Dazu fragt DIE LINKE im Rat an:

a) Allgemein:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler im Leistungsbezug gibt es in Bochum, deren Eltern grundsätzlich berechtigt sind, beim Jobcenter einen Antrag zur Übernahme des einmaligen unabweisbaren Mehrbedarfs nach § 21 Abs. 6 SGB II in Verbindung mit § 24 Abs. 1 SGB II für digitale Endgeräte zu stellen?

2. Wie viele Anträge auf die 350 Euro für ein digitales Endgerät gab es bisher in Bochum? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln.)
3. Wie viele der Anträge sind positiv beschieden worden, wie viele negativ? (Bitte nach Monat aufschlüsseln.)
4. Was waren jeweils die Gründe für eine Ablehnung?
5. Wie haben die Stadt Bochum und das Jobcenter die Betroffenen über die Antragsmöglichkeit informiert? Welche Hilfestellungen zur Antragsstellung gab/gibt es?
6. Geht die Verwaltung davon aus, dass die Information alle Antragsberechtigten erreicht hat? Wenn nicht, wie wurde/wird Abhilfe geschaffen?

b) Zur E-Mail aus dem Schulamt Bochum:

7. Wie viele Ablehnungen sind vom Jobcenter ausgesprochen worden, weil die Bestätigung der Schule gefehlt hat, dass der Schulunterricht digital ausgeführt wird und/oder dass die Schülerinnen und Schüler auf einen internetfähigen Computer angewiesen sind?
8. Wie bewertet die Stadt Bochum die E-Mail aus dem Schulamt, welche der Absender gegenüber den Medien als „Diskussionsbeitrag“ bezeichnet? War das Versenden einer solchen Aufforderung an Schulen bzw. Lehrkräfte sinnvoll bzw. legitim?
9. Welche Konsequenzen für die Kommunikation aus dem Schulamt mit Schulen bzw. Lehrkräften zieht die Stadt Bochum?
10. Welche Maßnahmen hat die Stadt Bochum ergriffen bzw. wird sie ergreifen, damit die Schülerinnen und Schüler, denen die Förderung eines digitalen Endgeräts mit dieser Begründung verweigert worden ist, möglichst schnell ausgestattet werden?

Wir bitten darum, die Antwort auf diese Anfrage auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Kenntnis zu geben.

Benny Krutschinna